

„Warum sollte man Sportler nicht bestrafen?“

Interview Herrn Bundesinnenministers Dr. Wolfgang Schäuble zum Thema Doping in der F.A.Z. vom 12. September 2006

Die meisten Zeitungen Deutschlands haben kürzlich gemeldet, Sie seien gegen ein Antidopinggesetz. Im politischen Berlin dagegen spricht sich herum, daß Sie mehr und mehr dafür seien. Stimmt das?

Das ist kein Widerspruch. Es zeigt nur ein gewisses Maß an Verwirrung in der öffentlichen Debatte.

Wie ist der Stand der Dinge?

Für ein Gesetz, das umfassend die Dopingbekämpfung regelt, hat der Bund keine gesetzgeberische Kompetenz, das ist unter allen führenden Verfassungsrechtlern unstrittig. Der Bund kann, und das will der Bundesinnenminister schon länger, gesetzliche Maßnahmen verschärfen, um Doping wirkungsvoller bekämpfen zu können. Das kann man dann natürlich Antidopinggesetz nennen. Gesetzliche Maßnahmen in der Kompetenz des Bundes, um die Bekämpfung des Dopings zu verschärfen, sind notwendig und möglich.

Wo wollen Sie ansetzen?

Zuerst wird man die Vorschriften des Arzneimittelgesetzes und die strafprozessualen Möglichkeiten zur Aufklärung von gewerbsmäßigem und bandenmäßigem Doping verbessern. Das ist unstrittig. Hausdurchsuchungen und die Überwachung der Telekommunikation waren die Instrumente, mit denen die spanischen Behörden die kriminelle Struktur der Dopingszene aufgedeckt haben. Bisher kann man letzteres bei uns nur einsetzen, wenn es sich um die Bildung einer kriminellen Vereinigung handelt. Wenn man aber sagt, schwere Fälle des illegalen Dopingmittelhandels werden mit einem höheren Strafraum belegt und zu ihrer Verfolgung dürfen die Mittel der Telekommunikationsüberwachung und der Hausdurchsuchung eingesetzt werden, wird der Kampf des Staates gegen Doping effizienter.

Was ist mit dopenden Athleten: Wird man ihre Wohnungen durchsuchen können? Wird man ihre Telefone abhören dürfen? Wie stehen Sie zu einer Besitzstrafbarkeit, die dann auch den Sportler beträfe?

Das ist das Problem. Diejenigen, die eine Besitzstrafbarkeit ablehnen, sagen, das könne man heute schon. Aber das ist kompliziert. In der Frage der Strafbarkeit des Sportlers muß man sich eine Reihe von Argumenten in Ruhe anschauen. Der Staat allein kann Doping nicht bekämpfen. Wir müssen an der prioritären Verantwortung der Sportverbände festhalten. Der Gesetzgeber kann nicht gegen den Sport handeln. Er muß mit dem Sport agieren. Wir müssen verhindern, daß strafprozessuale Regelungen den Kampf der Sportverbände gegen Doping behindern. Die Dopingszene ist international vernetzt. Es macht keinen Sinn, wenn jedes Land Alleingänge macht. Internationale Verbände, das Internationale Olympische Komitee und die Welt-Antidopingagentur arbeiten viel effektiver als noch vor Jahren, das darf man nicht zerstören. Dies ist ein starkes Argument gegen eine Strafbarkeit der Sportler.

Was spricht dafür?

Warum sollte man Trainer, Betreuer, das ganze Umfeld für ein bestimmtes Vergehen bestrafen, aber Sportler nicht? Das mag bei Kindern, die in totalitären Staaten ohne ihr Wissen gedopt worden sind, angebracht sein. Aber erwachsene Profisportler sind für ihr Handeln verantwortlich. Das Argument, daß sie vom Sportrecht und einer Sperre stärker betroffen seien, ist nicht allzu valide. Auch Beamte, zum Beispiel, unterliegen zusätzlich dem Beamtenrecht. Der Strafanspruch des Staates muß sich vor dem Hintergrund der Gleichheit bewähren.

Wie stehen Sie zum Straftatbestand des Sportbetrugs?

Der Gesetzgeber muß die Frage stellen, welches Rechtsgut geschützt werden soll. Wenn man sportliche Fairness in ihrer ganzen Breite wollte, könnte es dazu kommen, daß nach einem Fußballspiel, das durch eine Schwalbe und einen Elfmeter entschieden worden ist, die Staatsanwaltschaft gerufen wird. Man kommt da schnell ins Uferlose. Und wenn man es auf die Erzielung von Vermögensvorteilen und den Einsatz von Dopingmitteln einschränkt: Warum sollte ein Betrug nur strafbar sein, wenn bestimmte Methoden angewandt werden? Vom Tatbestand des Sportbetrugs halte ich systematisch wenig.

Warum wehren sich Funktionäre und Verbände gegen die Besitzstrafbarkeit?

Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß Sportverbände, wenn einem Athleten ein Strafprozeß droht, ihre Sanktionierung zurückstellen könnten. Wenn es so käme, daß der Sport abwartet, was die Staatsanwaltschaft herausbekommt und wie ein Prozeß ausgeht, hätten wir Steine statt Brot. Sportsanktionen müssen unmittelbar greifen. Grundsätzlich aber halte ich es nicht für zwingend, daß ein Athlet, wenn er dem Strafrecht unterliegt, nicht dem Sportrecht unterliegt. Ein starkes Argument sind allerdings die internationalen Mechanismen. Die Italiener mußten während der Olympischen Winterspiele in Turin für das Olympische Dorf und die Sportstätten ihre Strafdrohung für Doping aussetzen. Der Gesetzgeber hat die Wirksamkeit des sportlichen Regelwerks akzeptiert.

Wie ist Ihre persönliche Haltung zur Besitzstrafbarkeit?

Es sprechen mehr Argumente dafür als dagegen. Deshalb sind wir dafür. Wir wollen es - unter der Voraussetzung, daß wir das international hinkriegen und die Verbände in ihrem Kampf gegen Doping nicht weniger effizient werden. Wenn eine solche Strafbarkeit nicht die Sanktionsfähigkeit der Sportverbände schwächt, werden wir auch den Besitz von Dopingmitteln unter Strafe stellen. Wenn die Sanktionsmöglichkeiten des Sports hingegen durch den Ruf nach dem Gesetzgeber eingeschränkt würden, hätten wir ein granatenmäßiges Eigentor geschossen.

Macht das Engagement der bayrischen Staatsregierung, die am Mittwoch ihren Gesetzentwurf im Kabinett beschließen will, Druck?

Ich kenne den bayrischen Entwurf noch nicht, freue mich aber, daß die bayrische Staatsregierung mithelfen will, den Kampf gegen das Doping zu verschärfen. Ob er hilfreich ist, werden wir prüfen. Wir haben im Bundestag noch in diesem September eine Anhörung. Im Herbst werden wir entscheiden, und dann beginnt das Gesetzgebungsverfahren.

Im Etatentwurf Ihres Hauses für 2007 ist nicht mehr Geld für die Nationale

Antidopingagentur, die Nada, vorgesehen, obwohl sie darüber klagt, daß sie ihre Aufgaben kaum, erfüllen könne. Wie, geht das zusammen mit Ihrem gesetzgeberischen Engagement?

Die Analyse von Dopingproben kann nicht Aufgabe des Steuerzahlers sein. Für Prävention und für Forschung erhöhen wir die Mittel. Aber die Nada muß kostendeckend arbeiten. Die Sportler müssen die Kontrollen selbst finanzieren. Ich kann aus Begeisterung für ein Thema nicht alle Prinzipien vergessen. Die Kontrollen sind Aufgabe des Sports, und wir finanzieren ja den Sport. Die Nada; eine Stiftung, ist gegründet worden mit einem erheblichen Beitrag des Bundes. Ich hoffe, daß andere diesem Beispiel folgen.

Gibt es weitere gesetzgeberische Ansätze?

Man kann veranlassen, daß Arzneimittel gekennzeichnet werden mit dem Hin-,weis: „Für Dopingmißbrauch geeignet“. Tausende von Kindern und Jugendlichen, Tausende von Freizeitsportlern sind gesundheitlich gefährdet durch den leistungsfördernden Mißbrauch von Medikamenten. In dem falschen Vorbild liegt ein zentraler Grund, warum man die Gefahren des Dopings ernst nehmen muß. Ohne diese Wirkung wäre für Dopingmittel nicht ein Markt entstanden, auf dem dreistellige Millionenbeträge umgesetzt werden.

Durch die Förderrichtlinien des Bundes, für Medaillen zu zahlen und bei schlechtem Abschneiden die Unterstützung einzuschränken, setzen Sie die Athleten einem Vergleich mit Leuten wie Justin Gatlin und Marion Jones aus. Werden Sie das ändern?

Wir fördern Spitzensport ja nicht mit dem Ziel, daß die deutschen Athleten schlechte Leistungen erzielen. Wir wollen ihnen die Chance ermöglichen, an hochklassigen, internationalen Wettbewerben teilzunehmen - unter der Voraussetzung, daß dieser Sport sauber ist. Das läßt sich aber nur international durchsetzen. Qualifikationskriterien und Kampf gegen Doping sind kein Gegensatz. Natürlich: Man weiß, daß in manchen Sportarten die Leistungen ohne Mißbrauch gar nicht zu erzielen sind. Aber das ist Sache der Sportverbände. Der Staat kann da nicht auch noch eingreifen.

Die Fragen stellte Michael Reinsch.